

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *SSV-Update* (01VSF21016)

Vom 18. September 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 18. September 2026 zum Projekt *SSV-Update - Leitlinien-Update: Störungen des Sozialverhaltens für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene* (01VSF21016) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die weiterentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Störungen des Sozialverhaltens zählen zu den häufigsten Vorstellungsgründen in kinder- und jugendpsychiatrischen sowie kinder- und jugendpsychotherapeutischen Einrichtungen. Mit diesem Fokus wurde im Rahmen des Projekts die klinische S3-Leitlinie weiter entwickelt und aktualisiert, um evidenz- und konsensbasierte Standards für die Identifikation, Diagnostik und Behandlung sowie für die Prävention von Störungen des Sozialverhaltens zu benennen und zu etablieren. Es wurden Empfehlungen zur Kooperation des Gesundheitssystems mit weiteren zentralen Versorgungssystemen, wie beispielsweise Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, erarbeitet. Darüber hinaus wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung der Leitlinie in Form einer „Living Guideline“ abgestimmt, um Neuerungen in der Evidenzlage im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie kontinuierlich in die S3-Leitlinie einzuarbeiten.

Die Leitlinie richtet sich an Fachkräfte des Gesundheitssystems sowie weiterer Versorgungssysteme, die professionell an der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem erhöhten Risiko sowie Symptomen einer Störung des Sozialverhaltens beteiligt sind. Zudem stellen die entwickelten Informationsbroschüren für verschiedene Zielgruppen (für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche ab 12 Jahren, deren Eltern bzw. primäre Bezugspersonen sowie für Fachkräfte aus dem Bildungs-, dem Justizsystem sowie der Kinder- und Jugendhilfe) evidenzbasierte Informationen zur Verfügung.

Die weiterentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *SSV-Update* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *SSV-Update* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 18. September 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk